

Anmeldung zur Teilnahme am außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangebot der Offenen Ganztagsgrundschule am Schulstandort (Bitte ankreuzen!)

☐ Hille☐ Nordhemmern☐ Oberlübbe☐ Rothenuffeln

Wichtig: Rückgabe der Anmeldung spätestens bis zum **28.02.2026!**

Die Anmeldung erfolgt für folgendes Kind:

Name	Vorname	Geburtsdatum	zur Zeit besuchte Klasse/Einrichtung
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)			

Erziehungsberechtigte/r (bitte alle Erziehungsberechtigten angeben):

Name	Vorname	E-Mail
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort) (falls Abweichungen zu oben)		Telefonnummer
Name	Vorname	E-Mail
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort) (falls Abweichungen zu oben)		Telefonnummer

Ich/Wir melde/n mein/unser Kind **verbindlich** in Kenntnis und unter Anerkennung der Satzung zur Regelung der Teilnahme von Schüler*innen an außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangeboten Offener Ganztagsgrundschulen im Primarbereich der Gemeinde Hille an dem o. g. Grundschulstandort an. Die vorgenannte Satzung kann im Internet unter www.hille.de/offene-ganztagsgrundschule eingesehen werden.

Die Anmeldung gilt für das gesamte Schuljahr 2026/2027 (vom 01.08.2026 bis zum 31.07.2027). Sie gilt automatisch als Anmeldung für die jeweils folgenden Schuljahre, wenn der zwischen der BaS gGmbH und den Erziehungsberechtigten geschlossene Vertrag nicht spätestens bis zum 28.02. eines Jahres zum Schuljahresende gekündigt wird. Zum Ende der Grundschulzeit Ihres Kindes bedarf es keiner Kündigung.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, den Elternbeitrag ab 01.08.2026 bis zum 31.07.2027, bei Verlängerung des Vertrages auch darüber hinaus für die jeweils folgenden Schuljahre, im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens an den durchführenden Träger des außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangebots, BaS (Betreuung an Schulen) gGmbH, Meisenstr. 65, 33607 Bielefeld, zu zahlen. Ich/wir nehme/n zur Kenntnis und erkenne/n an, dass eine Teilnahme meines/unseres Kindes an der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) nur unter der Bedingung einer regelmäßigen Zahlung der Elternbeiträge in entsprechend ermittelter Höhe erfolgen kann.

Der Elternbeitrag wird gemäß der durch den Rat der Gemeinde Hille am 21.03.2024 beschlossenen Satzung nach der Aufnahme des Kindes in der OGS festgesetzt und von der BaS gGmbH bargeldlos per SEPA-Lastschriftverfahren monatlich von meinem/unserem Konto eingezogen. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt auch für die an die BaS gGmbH zu entrichtenden Kosten für die Mittagsverpflegung.

Der Zeitrahmen offener Ganztagsgrundschulen im Primarbereich erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8 bis 16 Uhr, mindestens aber bis 15 Uhr. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme in diesem zeitlichen Umfang.

Mir/uns ist bekannt, dass die angebotene Hausaufgabenbetreuung nicht zwingend eine vollständige Erledigung der Hausaufgaben bedeutet und mich/uns nicht von der Verpflichtung als Eltern entbindet, die Hausaufgaben meines/unseres Kindes im Hinblick auf deren ordnungsgemäße Erledigung zu überprüfen.

Mir/Uns ist bekannt, dass am Nachmittag kein Schulbusverkehr eingerichtet ist und bei einer Teilnahme am außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangebot der OGS kein Anspruch auf Übernahme der Fahrkosten besteht.

bitte wenden !!!

Ich/Wir brauche/n für mein/unser Kind unbedingt einen Platz in der OGS, weil

.....
(freiwillige Angabe).

Während der Oster-, Sommer- und Herbstferien findet im Rahmen der OGS an den Grundschulen der Gemeinde Hille eine Ferienbetreuung statt, sofern eine entsprechende Nachfrage besteht. In den Pfingstferien und an den beweglichen Ferientagen wird bei entsprechender Nachfrage eine verlässliche Betreuung wie an den Schultagen angeboten. In den Weihnachtsferien findet keine Betreuung statt.

Ich/wir nehme/n zur Kenntnis, dass ein Ferienangebot nicht zwingend an der Grundschule, die mein/unser Kind besucht, angeboten wird. Das Ferienangebot findet an einem bzw. zwei der vier Grundschulstandorte in der Gemeinde Hille statt. Hierbei wird versucht, die Betreuung an den verschiedenen Grundschulstandorten ausgewogen anzubieten. Die Kosten der Ferienbetreuung für insgesamt fünf Wochen sind im Elternbeitrag enthalten. Eine darüber hinausgehende Betreuung, sofern sie angeboten wird, ist kostenpflichtig.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass personenbezogene Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung erhoben, verarbeitet und gespeichert werden. Das Informationsblatt zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wurde zur Kenntnis genommen (es kann im Internet unter www.hille.de/datenschutz eingesehen oder auf Wunsch ausgehändigt werden).

Datum

Unterschriften der Erziehungsberechtigten
Die Unterschrift aller Erziehungsberechtigten ist erforderlich!

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige/wir ermächtigen den Träger des außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangebots,

**BaS Betreuung an Schulen gGmbH, Meisenstr. 65, 33607 Bielefeld,
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE91 BAS0 0000 4028 21**

den Elternbeitrag und die Kosten für die Mittagsverpflegung ab 01.08.2026 bis zum 31.07.2027, bei Verlängerung des Vertrags auch darüber hinaus für die jeweils folgenden Schuljahre, von meinem/unserem folgenden Konto monatlich jeweils zum ersten Werktag des Monats mittels Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber:

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut:

IBAN (max. 22 Stellen): DE

BIC (8 oder 11 Stellen):

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum und Unterschrift der/des Kontoinhaber/s